



Tätigkeitsbericht 2014

Dezember 2014

Referenz/Aktenzeichen: 033-18

Die Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek (Kommission) beteiligte sich im Berichtsjahr an zwei Vernehmlassungen: Einerseits bezog sie Stellung zum *White Paper SUK P-2* und andererseits äusserte sie sich zu der *Kulturbotschaft 2016 – 2019*.

Im Handlungsfeld der national koordinierten Bibliothekspolitik wurde auf Initiative und unter der Leitung der Kommission die Projektskizze *Portal der Schweizer Gedächtnisinstitutionen* verfasst und bei der *Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK* eingereicht. Die EDK gilt als wichtigstes Steuerungsorgan der schweizerischen Bildungspolitik.

Ausserdem war ein Gedankenaustausch mit Frau Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur BAK und vormalige Präsidentin der EDK zum Thema der national koordinierten Bibliothekspolitik vorgesehen. Frau Chassots Besuch konnte dieses Jahr leider nicht stattfinden, sondern muss auf 2015 verschoben werden.

White Paper SUK P-2 und Kulturbotschaft 2016 – 2019: Vernehmlassungen

Unter dem Namen *Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung* läuft ein Programm der Schweizerischen Universitätskonferenz SUK (kurz: SUK P-2)¹.

Die Kommission nahm in der Vernehmlassung positive Stellung zum *White Paper*. Dieses enthält die

Umsetzungsstrategie von SUK P-2. Explizit unterstützte sie die Stossrichtung des Programms.

Sie plädierte aber auch dafür, die Systemgrenzen möglichst weit zu stecken - sowohl bei den Projektpartnern, als auch bei den zukünftigen Nutzungskreisen. Die Kommission möchte dadurch erreichen, dass breite Kreise der Schweizer Bevölkerung von den Resultaten profitieren können.

Ausserdem wies sie auf die Notwendigkeit einer Absprache mit der EDK hin. Dies vor allem im Hinblick auf deren Bestreben, das digitale Kulturerbe von Schweizer Gedächtnisinstitutionen auf einer gemeinsamen Plattform sichtbar zu machen.

Auch die *Kulturbotschaft 2016 – 2019* wurde von der Kommission ausdrücklich begrüsst. Das Bemühen um Kohärenz wurde speziell gewürdigt, die Analyse der Herausforderungen geteilt und die vorgeschlagenen Massnahmen als einleuchtend beurteilt. Es wurde festgehalten, dass die in der Kulturbotschaft identifizierten Megatrends auch im Bibliothekswesen wirken. Auch dort bedarf es gemeinsamer Antworten auf gemeinsame Herausforderungen.

Die Kommission sieht die Kulturbotschaft denn auch als Chance, die dringend notwendige national koordinierte Bibliothekspolitik anzustossen. Sie schlug daher vor, den Kooperationswillen des Bundes und die Notwendigkeit strategischer Zusammenarbeit im Bibliothekswesen in der Kulturbotschaft zu verankern.

¹ <http://www.crus.ch/isci>

National koordinierte Bibliothekspolitik

Im Juni 2014 wurde die Projektskizze *Portal der Schweizer Gedächtnisinstitutionen* beim Generalsekretariat der EDK eingereicht. Das Vorhaben wird darin folgendermassen beschrieben:

Die Schweizer Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen) präsentieren ihre Sammlungen und Bestände in Form eines spartenübergreifenden Portals auf einer gemeinsamen Plattform. Diese Inhalte, die zunehmend in digitaler Form vorliegen, sollen weltweit unkompliziert gefunden und genutzt werden können: Archivalien, Handschriften, Bücher, Fotografien, Karten, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder, Skulpturen, weitere Museumsobjekte.

Bis 2020 soll zu diesem Zweck eine gemeinsame Plattform aufgebaut werden, die auf bereits bestehenden oder noch entstehenden spartenspezifischen Portalen aufbaut. Bereits verfügbare und von den einzelnen Institutionen kontinuierlich gepflegte Metadaten sollen verwendet, bereits heute oder in Zukunft digitalisierte Inhalte eingebunden werden.

Die beteiligten Gedächtnisinstitutionen sollen dadurch zur Auseinandersetzung mit der nationalen Identität beitragen.

Vorangegangen war im Oktober 2013 die Bitte der EDK an die *Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken SKKB*, die *Konferenz der Universitätsbibliotheken KUB*, die *Archivdirektorenkonferenz ADK* und die Kommission, eine entsprechende Projektskizze einzureichen. Die Präsidentinnen und Präsidenten dieser Organisationen trafen sich auf Initiative und unter Leitung der Kommission zwei Mal, um die Inhalte gemeinsam zu erarbeiten.

Für den Gedankenaustausch mit Frau I. Chassot sind ebenfalls Themen aus dem Handlungsfeld der national koordinierten Bibliothekspolitik vorgesehen. Die Rolle der Bibliotheken, des BAK, der NB und der Kommission werden Ende Januar 2015 mit der Direktorin des BAK diskutiert werden können. Ich freue mich darauf!

Zwei weitere Themen haben die Kommission im zu Ende gehenden Jahr beschäftigt:

Es ist bereits fünf Jahre her, seit die Kommission die Analyse *Defizite und Herausforderungen* erarbeitet hat. Zeit die Gültigkeit von Umfeldanalyse, Zielen, Massnahmen und politischen Forderungen zu überprüfen.

Juristische Fragestellungen sind in den letzten Jahren ganz oben auf der Agenda der Bibliotheken aufgetaucht. Die Kommission hat sich daher mit den Empfehlungen von *AGUR12*² befasst, das *Urteil des Zürcher Handelsgerichts*³ in Sachen Klage von Wissenschaftsverlagen gegen die ETH-Bibliothek analysiert und sich über den aktuellen Stand bei der *Bibliothekstantieme* informieren lassen.

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr dankbar darüber, dass der nationale Verband *Bibliotheken Information Schweiz BIS* eine *Arbeitsgruppe Urheberrecht*⁴ einberufen und diese in kurzer Zeit grosse juristische Sachkompetenz aufgebaut hat. Die Kommission durfte schon mehrmals davon profitieren.

Mitglieder und Sitzungen 2014

Christiane Langenberger (Präsidentin), Verena Bider, Cornelia Dora, Ulrich Niederer, Géraldine Rérat-Ouvray, Gerardo Rigozzi, Gabi Schneider, Hubert Villard, Peter Wille.

Es haben zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Sitzungen stattgefunden.

Kommission der NB

Art. 14 NBibG vom 18. Dezember 1992

1 Der Bundesrat wählt eine Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek mit neun Mitgliedern.

2 Die Kommission:

a. ...

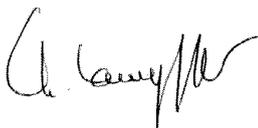
b. verfolgt die Entwicklung des Bibliothekswesens;

c. kann dem Departement des Innern Anträge zu Fragen des Bibliothekswesens stellen;

d. nimmt Stellung zu Erlassentwürfen, welche die Tätigkeit der Nationalbibliothek betreffen oder beeinflussen;

e. fördert die Zusammenarbeit im Bibliothekswesen.

3 Sie muss vor wichtigen Entscheidungen in Fragen des Bibliothekswesens angehört werden.



Christiane Langenberger

Weitere Informationen: <http://tinyurl.com/y72bjfw>

² Schlussbericht unter <http://tinyurl.com/mgprbfz>

³ Anonymisiertes Urteil unter <http://tinyurl.com/ovzqwb2>

⁴ <http://tinyurl.com/q6g4ql3>